

Nummer: 1
Datum: 25.08.2014
Bearbeiter/in: Ing.-Büro P. Wellbrinck
Verantwortlich: Herr Mustermann
Arbeitsbereich: Musterarbeitsbereich
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Händedesinfektion

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Musterfirma
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG STERILLIUM® VIRUGARD

Produkt: Handdesinfektionsmittel
Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** alkoholartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Chemische Charakteristik: Gemisch enthält Ethanol, AGW 960 mg/m³, Petrolether, 1-Tetradecanol, AGW: 178 mg/m³, Cyclohexan.

Gemisch bewirkt keine Reizungen an den Augen und auf der Haut nach direktem Kontakt. Dämpfe können nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege bewirken. Verschlucktes Gemisch bewirkt Magen-Darm-Störungen.

Gefahren für die Umwelt

Gemisch ist leicht entzündlich, flüssig, farblos, riecht alkoholartig, ist mit Wasser mischbar, leichter als Wasser, brennbar, schwach wassergefährdend.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach Kenntnis des Herstellers keine gefährlichen Reaktionen und schädlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumluftwechsel pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren.

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Gemisch nur in Originalgefäßen lagern.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.

Ersteller

Datum: 25.08.2014

Nr.: 1

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: ----
Augenschutz: ----
Körperschutz: ----
Fußschutz: ----



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulver-, Schaumlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl) oder alkoholbeständigem Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen, fernhalten, keine Schaltheilungen an elektrischen Geräten vornehmen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112 **D-Arzt:** Siehe „Aushangpflichtige
Retungsleitstelle: 112 **Ersthelfer:** Informationen des Arbeitgebers"

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: ----

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen..

Nach Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, kein Erbrechen auslösen. Arzt konsultieren.
Nach Einatmen: Frischluft zuführen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 25.08.2014

Nr.: 1

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 25.08.2015

Unterschrift(en)
Verantwortl.: